

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 29.06.2020
IM GROßEN SAAL IM BÜRGERZENTRUM MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Jahr 2020

TOP 2: Bauantrag 2020-12: Abbruch best. Wohnhaus und Stall; Neubau von Unterstellplätzen für PKW, Wohnwagen und Wohnmobile auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40, Gemarkung Kleinsorheim, Steingasse 4

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
<p>Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Zwei Bürger sowie neun Gemeinderatsmitglieder aus der Gemeinde Mönchsdeggingen nehmen als Gäste an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.</p>
Ein Gemeinderatsmitglied kommt um 19:15 Uhr zur Sitzung.
Ein Gemeinderatsmitglied kommt um 19:30 Uhr zur Sitzung.
<p><u>TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Jahr 2020</u></p> <p>Bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020 fand eine Vorbesprechung zum Haushalt 2020 statt. Mithilfe der im Vorfeld zugestellten Unterlagen (Eckdaten zum VwH, Kurzfassung VMH, Finanzplan und einer Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen für das kommende Jahr), wurden wichtige Eckpunkte des Haushalts besprochen.</p> <p>Zur heutigen Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Jahr 2020, wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung die restlichen Unterlagen zum Haushaltsplan (Haushaltssatzung 2020, Vorbericht, Einzelpläne VwH und VMH, Gruppierungsübersicht, Gesamtplan, Haushaltsquerschnitt, Finanzplan nach Arten 2020 bis 2023, Investitionen nach Aufgabenbereichen, Stellenplan und die Übersicht mit Stand der voraussichtlichen Schulden und Rücklagen) übermittelt.</p> <p>Mit den Anwesenden, werden anhand der vorliegenden Schriftstücke und mittels einer Präsentation (siehe Anlage 1 zum Protokoll) nochmals die wichtigsten Eckdaten und Ansätze des Haushalts 2020 besprochen.</p>

Beschluss:

1. Haushaltssatzung & Haushaltsplan 2020:

„Die Gemeinde Möttingen erlässt aufgrund Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO), die Haushaltssatzung für das Jahr 2020, mit dem Haushaltsplan für 2020, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 5.437.605 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 5.697.520 € abschließt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.173.482 € festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.245.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- u. forstw. Betriebe): 450 v. H.
- Grundsteuer B (bebaute Grundstücke): 380 v. H.
- Gewerbesteuer: 340 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2. Finanzplan 2020 – 2023:

„Der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 wird wie vorgelegt beschlossen. Er ist nach Art. 70 GO für die Gemeinde Möttingen nicht verbindlich.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

3. Stellenplan 2020:

„Der Stellenplan für 2020 wird wie vorgelegt beschlossen“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 2: Bauantrag 2020-12: Abbruch best. Wohnhaus und Stall; Neubau von Unterstellplätzen für PKW, Wohnwagen und Wohnmobile auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40, Gemarkung Kleinsorheim, Steingasse 4

Der Antragsteller hat am 15.06.2020 bei der Gemeinde einen Abbruchartrag für ein bestehendes Wohn- und Stallgebäude eingereicht, der dem Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weitergeleitet wurde.

Mit dem o.g. Bauantrag, wurde nun auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40, Gemarkung Kleinsorheim, die Errichtung einer Unterstellhalle für PKW, Wohnwagen und Wohnmobile beantragt. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben entspricht in allen Belangen der Bayerischen Bauordnung, sodass keinerlei Befreiungen oder Abweichungen zu erteilen sind.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob die Nachbarn mit dem Bauantrag einverstanden waren.

Bürgermeister Böllmann bestätigt, dass dies der Fall sei. Alle Nachbarn haben auf dem Antrag ihr Einverständnis gegeben.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder äußern sich kritisch zum Bau eines Pultdachs im Zentrum von Kleinsorheim. Dies widerspreche der dortigen Bebauung und einem gewollten innerörtlichen Bebauungskonzept.

Bürgermeister Böllmann teilt die kritische Meinung der Gemeinderatsmitglieder, muss allerdings einräumen, dass der Bauantrag in seiner gestellten Form rechtens ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2020-12, Abbruch bestehendes Wohnhaus und Stall; Neubau von Unterstellplätzen für PKW, Wohnwagen und Wohnmobile auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40, Gemarkung Kleinsorheim, Steingasse 4, und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 6

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

2.1 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss der Erschließungsvereinbarung vom 15.06.2020, zwischen der Gemeinde Möttingen und der Fa. schwaben netz gmbh, für das Baugebiet „Steinacker“ in Balgheim.
- Der Gemeinderat stimmt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Aufnahme eines Darlehens von bis zu 1.000.000,00 € zu. Die Verwaltung wird beauftragt verschiedene Konditionen zu erarbeiten und Angebote einzuholen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Haushalt 2020



Gesamthaushalt 2020

Gesamt: 11.135.125 €

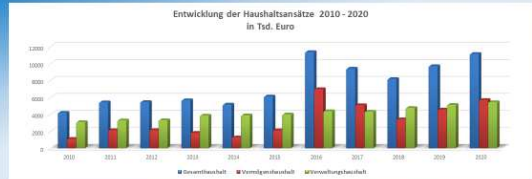


Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
VwH	6.983.698 €	5.784.849 €	3.798.685 €	4.576.695 €	5.647.605 €
VmH	4.310.791 €	4.212.200 €	4.373.595 €	5.021.282 €	5.487.520 €
Gesamt HH	11.394.489 €	9.997.049 €	8.172.280 €	9.697.977 €	11.135.125 €

Rückblick 2019

- Finanzielle Lage nach wie vor geordnet
- Geplante Bauprojekte
 - Gewerbegebiet Enking Wegfeld
 - Baugebiet Römerweg
 - Baugebiet Spanäcker
 umgesetzt. Ein Teil der Baurechnungen ging erst 2020 ein.
- Geplante Kreditaufnahme i.H.v. 800.000 € dadurch bisher nicht notwendig geworden

Gesamthaushalt 2020



In den kommenden Jahren wird aufgrund einer nachlassenden Investitionstätigkeit im Vermögenshaushalt das Volumen wieder absinken, während der Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der laufenden Aufgaben nahezu auf diesem hohen Niveau bleiben muss.

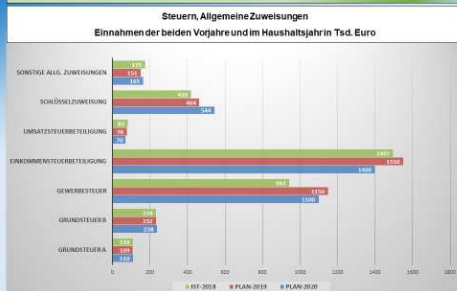
Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der
Gemeinde Möttingen
Haushaltsjahr 2020

Einnahmen im VwHH 2020



Einnahmen im VwHH 2020

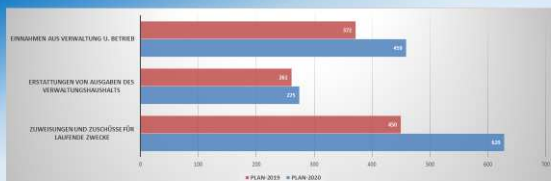


Einnahmen im VwHH 2020

- 20 - 05/2020
Ergebnis der 157. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020
- Rückgang Steuereinnahmen allgemein von **11,1 Prozent**
 - Gewerbesteuerrückgang von **24,8 Prozent**

	2020 Plan	2019 vorl. RE	2019 Plan
Einkommensteuer	1.400.000 €	1.573.592 €	1.550.000 €
Gewerbesteuer	1.100.000 €	1.348.000 €	1.150.000 €
Umsatzsteuer	70.000 €	92.092 €	78.000 €

Einnahmen im VwHH 2020



- Steigerung der Einnahmen aus Verwaltung u.a. wg. Mehrerlösen bei Benutzungsgebühren und Kostenersatz für Betriebskosten-Bürgerzentrum
- Die Steigerung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergibt sich hauptsächlich aus der steigenden Zahl an Kindergartenkinder. Dies hat zur Folge das die Gemeinde eine höhere Betriebskostenförderung erhält.

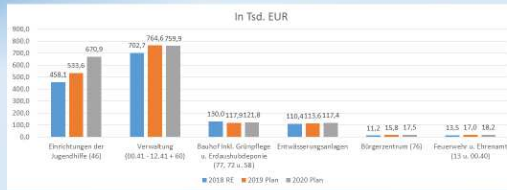
Ausgaben im VwHH 2020



Ausgaben im VwHH 2020

Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren

Jahr	2018	2019	2020
Summe	1.453.753 €	1.575.490 €	1.728.529 €



Ausgaben im VwHH 2020

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Unterhaltskosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherungen, Bürobedarf etc.

Entwicklung der Kosten in den letzten Jahren

Jahr	2018	2019	2020
Summe	1.140.027 €	1.213.886 €	1.344.867 €

Kostensteigerung im Abwasserbereich von + 114.766 €

Ausgaben im VwHH 2020

Sonstige Finanzausgaben

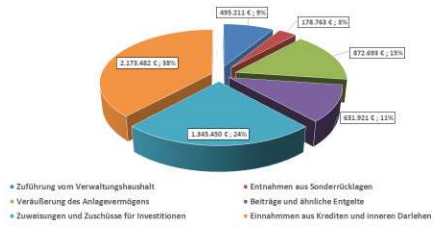
Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines angelegten Stabes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.



Einnahmen im VmHH 2020

Einnahmen im Vermögenshaushalt



Einnahmen im VmHH 2020

• **Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen**
voraussichtlich 2.173.482 € (1.000.000 €). Näheres hierzu unter der Folie "Schuldenentwicklung"

Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen

- Straßenausbauerschule	42.000 €
- Zuwendungen für Druckkleitung KA Balgh. zur KA Mo.	500.000 €
- Zuwendungen Bürgerzentrum	375.000 €
- Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG	126.500 €

Veräußerung des Anlagevermögens (Grundstücksverkäufe)

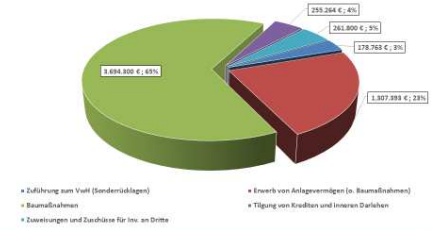
- Baugebiet "Römerweg I"	550.000 €
- Gewerbegebiet "Enkinger Wegfeld"	200.000 €
- Baugebiet "Kapellenbuck III"	22.783 €

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr	2017	2018	2019	2020
Summe	570.179 €	225.483 €	452.919 €	495.211 €

Ausgaben im VmHH 2020

Ausgaben im Vermögenshaushalt



Ausgaben im VmHH 2020

Baumaßnahmen

Die Gemeinde Möttingen plant im Haushaltsjahr 2020 die Durchführung verschiedener Baumaßnahmen und stellt dafür 3.694.300 € im Haushaltsplan bereit.

Wichtigste Baumaßnahmen 2020

Baugebiet Möttingen "Römerweg I"	319.000 €
Gewerbegebiet "Enkinger Wegfeld"	65.500 €
Bau Bürgerzentrum Möttingen	215.000 €
Straßen-/Gehwegsanierung "Im Mitteldorf"	247.000 €
Baugebiet Balgheim "Steinacker"	860.000 €
Baugebiet Enkingen "Kirchgewanne"	583.000 €
Umbau Kita Möttingen "Altes Rathaus"	84.000 €
Bau Abwasserdruckleitung "KA Balgh - KA Mo"	705.000 €
Kanalsanierung Balgheim "Merzinger Straße"	426.000 €

Ausgaben im VmHH 2020

Erwerb von Anlagevermögen

Die Gemeinde Möttingen plant im Haushaltsjahr 2020 den Erwerb von Anlagevermögen i.H.v. 1.307.393 €.

- Baugebiet Möttingen "Römerweg I"	50.000 €
- Baugebiet Balgheim "Steinacker"	15.000 €
- Baugebiet Appetshofen "Lierheimer Feld"	170.000 €
- Baugebiet Enkingen "Kirchgewanne"	250.000 €
- Kauf von sonst. Grundstücken	590.000 €
- Bewegliches Anlagevermögen	132.500 €

Schuldenentwicklung

Schulden- und Rücklagenentwicklung im Finanzierungszeitraum

Jahr	Schulden im Haushalt	Pro Kopf Verschuldung bei 2.544 EW	Rücklagen
12/2019	2.659.209 €	1.045 €	0 €
12/2020	3.403.945 €	1.338 €	0 €
12/2021	3.098.681 €	1.218 €	2.514 €
12/2022	2.793.417 €	1.098 €	433.849 €
12/2023	2.488.153 €	978 €	229.564 €

Durchschnittlicher Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.2018, kreisangehörige Gemeinden in Bayern bei 3.000 € = 596 €

Im Vermögenshaushalt musste der Fehlbetrag von 2.173.482 € durch den Ansatz bei Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Derselbst ist geplant, dass lediglich 1.000.000 € der angesetzten Summe im Haushaltsjahr an Kreditaufnahmen notwendig werden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 255.264 € für Kredittilgungen geplant (unter Aufnahme eines weiteren Kredits über 1.000.000 €).

Finanzplanung

Haushaltsansätze 2010 - 2023 in Tsd. Euro



- Notwendige Kreditaufnahme belastet Haushalt über mehrere Jahre
- Rücklagenbildung notwendig damit Kindergartenweiterung ca. 2023 realisierbar wird
- Dies bedeutet keine größeren Investitionen bis 2023
- und notwendiger Rückfluss von getätigten Investitionen (Bauplatzverkäufe)

Schlussbewertung

- Die Gemeinde besitzt einen geordneten Haushalt (dauerhafte Leistungsfähigkeit gesichert).
- Aufgrund der Großinvestitionen
 - Bau des Bürgerzentrums mit Außenanlagen,
 - Erschließung der Bau- und Gewerbegebiete sowie
 - der zahlreichen Straßen-, Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmenmuss in den kommenden Jahren mit den Haushaltsmitteln sparsam gewirtschaftet werden.
- Schuldenstand aktuell 2.659.209 €, geplante Kreditaufnahme 1.000.000 €
- unklare Entwicklungslage aufgrund des Corona-Virus
- Weitere Kreditaufnahmen sind die nächsten Jahre zu vermeiden
- Die Rückzahlungen, der erbrachten Investitionen kann mehrere Jahre andauern. Die Einnahmen sollten dazu verwendet werden, Rücklagen zu bilden und die Tilgung für die kommenden Jahre zu sichern.